

Praxisphasen im Bachelorstudiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik

WAS?	Praxismodul (224 Std.)	Modul zur staatlichen Anerkennung (640 Std.)
WARUM?	Systematisches und exemplarisches Kennenlernen einer Organisation der Sozialen Arbeit sowie des spezifischen Handlungsfeldes	Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Sozialarbeiter*in und Erwerb professioneller Handlungskompetenzen
WANN?	in der Regel im 3. Semester	ab dem 5. (PO 2021) oder 6. (PO 2015) Semester
Zeitraum	224 Std. zzgl. Begleitseminar (2 SWS an der Hochschule) Variabel zwischen Beginn der Vorlesungszeit (siehe aktuelle Veröffentlichung der Termine auf der Homepage des Fachbereichs SK) und dem Ende des jeweiligen Wintersemesters (28.02.) bzw. Sommersemesters (31.08.)	640 Std. zzgl. Begleitseminar (4 SWS an der Hochschule) <ul style="list-style-type: none"> • 20 Wochen 4 Tage à 8 Std. innerhalb der Semestergrenzen eines Semesters (Sommersemester 01.03. – 31.08.; Wintersemester 01.09. – 28.02.) • oder über zwei Semester
WO?	Die Praxisstelle nimmt in Anlehnung an das Berufsbild für Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen des DBSH vorrangig berufstypische Aufgaben in einem Handlungsfeld Sozialer Arbeit wahr. Die Praxisstelle besteht in der Regel seit mindestens einem Jahr und beschäftigt in der Regel mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter*innen.	Die Praxisstelle nimmt in Anlehnung an das Berufsbild für Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen des DBSH vorrangig berufstypische Aufgaben in einem Handlungsfeld Sozialer Arbeit wahr. Die Praxisstelle besteht in der Regel seit mindestens einem Jahr und beschäftigt in der Regel mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter*innen. <u>Wichtig:</u> Das Praktikum muss in einer anderen Praktikumsstelle absolviert werden als das Praktikum im Praxismodul.
Anleitung	Die Anleitung wird in der Regel von staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit wahrgenommen.	Die Anleitung wird in der Regel von staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit wahrgenommen.

WICHTIG	Die Ausbildungsstelle ist bereit, mit den Studierenden einen Praktikumsvertrag gemäß den Vorgaben der Hochschule Düsseldorf abzuschließen und nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über Art, Umfang und Erfolg auszustellen.
	In der Prüfungsordnung vorgeschriebene und damit verpflichtende Praktika, welche integraler Bestandteil des Studiums sind, sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen
	Es besteht die Möglichkeit die Praxisstellen in die Praxisstellendatenbank aufzunehmen.
	Das Praktikum im Praxismodul und das Praktikum im Anerkennungsmodul müssen ab dem WiSe 2023/2024 in zwei verschiedenen Praxisstellen absolviert werden. Für das SoSe 2023 besteht für Studierende, die ihr Studium vor dem 1.9.2022 aufgenommen haben Übergangsregelungen. Weitere Infos dazu gibt das Praxisreferat.
	Fragen und Rückmeldungen an das HSD Praxisreferat: info.praxisreferat@hs-duesseldorf.de

Stand: Juni 2023